

Herr Wegner stellt den Antrag vor.

Auf Grundlage einer rechtlichen Prüfung durch die Verwaltung erläutert Herr Pinto, dass die Verfassung der Niederschrift der Schriftführung obliegt und vom Vorsitzenden unterzeichnet wird. Es handelt sich um eine öffentliche Urkunde, die nicht durch das Gremium genehmigt wird und nicht geändert werden kann. Einwendungen gegen die Niederschrift können aber gem. § 24 Abs. 6 der Geschäftsordnung der Verwaltung zugeleitet und vom entsprechenden Gremium entschieden werden. Die Entscheidung des Gremiums wird dann zur Niederschrift der aktuellen Sitzung genommen. Damit können vom Protokoll abweichende Darstellungen dokumentiert werden.

Nach eingehender Beratung schlägt Herr Tamoj vor, auf Basis des Antrags der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen, im Protokoll dieser Sitzung zu vermerken, dass der genannte Wortlaut der Herren Freudenberg und Wegner aus der Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Quartiersentwicklung, Planen, Bauen und Digitalisierung am 23.02.2021 als gestrichen zu betrachten sei.